

Wünsche in Bezug auf den Ausbildungsort:

Die Einstellung wird erbeten in:

1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____

Begründung für die Ortswahl (bei Bedarf ausfüllen):

II. Erklärungen

1. Bisherige Bewerbungen:

Ich habe den juristischen Vorbereitungsdienst bisher weder ganz noch teilweise abgeleistet.

Ich bin bereits zuvor in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen worden und erkläre mich mit der Einsichtnahme in meine bestehenden Personalakten einverstanden (bitte die aufnehmende Behörde und Ihr dortiges Personalaktenzeichen angeben):

Ich habe ebenfalls bei der/dem Präsidentin/en des Oberlandesgerichts _____ die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst zum _____ beantragt.

Meine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist bisher nicht anderweitig abgelehnt worden.

Meine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist bereits anderweitig abgelehnt worden (bitte die ablehnende Behörde und den Grund angeben):

2. Führungszeugnis:

Das Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)“

habe ich beantragt am _____

werde ich zu gegebener Zeit beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

3. Bewerberdaten:

Sollte ich nicht in den jur. Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, bin ich mit einer weiteren Speicherung meiner Daten einverstanden. (bitte ankreuzen falls gewünscht)

III. Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Gesuch gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung der dem Oberlandesgericht obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch gespeichert werden. Das [Merkblatt zur Speicherung von Daten der Bewerberinnen und Bewerber](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zu Vorstrafen

Ich,

_____ (Vorname(n), Nachname)

geboren am _____ in _____ versichere, dass

ich nicht vorbestraft bin und kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

Aus einem ehemaligen oder noch bestehenden Beamtenverhältnis war oder ist kein noch nicht getilgter Disziplinarvorgang gegen mich anhängig.

folgendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist (bitte den erhobenen Vorwurf sowie die ermittelnde Behörde und deren Aktenzeichen angeben):

Weitere Ermittlungsverfahren sind nicht anhängig.

ich wie folgt vorbestraft bin (bitte die erkannte Straftat, die Art und Höhe der Strafe sowie das erkennende Gericht und dessen Aktenzeichen angeben):

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich nach § 53 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrundeliegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist, ich aber gem. § 53 Abs. 2 BZRG
2. verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zum Gesundheitszustand

I. Hinweis an die Bewerberin/den Bewerber

Die Einstellungsbehörde verzichtet grundsätzlich darauf, Sie zur Feststellung Ihrer gesundheitlichen Eignung für den juristischen Vorbereitungsdienst amtsärztlich untersuchen zu lassen. Sie geht vielmehr regelmäßig davon aus, dass Ihr Gesundheitszustand so beschaffen ist, dass Sie ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können.

Sollten Sie jedoch zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung nicht nur unwesentlich physisch oder psychisch erkrankt sein, beantragen Sie bitte bei dem zuständigen Gesundheitsamt unter Vorlage dieses Merkblatts und Ihres Personalausweises ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis. Die Kosten dieser Untersuchung können Ihnen **nach erfolgter Einstellung** bei Vorlage der Urschrift des Zahlungsnachweises sowie der Angabe Ihrer Kontoverbindung erstattet werden.

II. Erklärung

Mein Gesundheitszustand ist so beschaffen, dass ich ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden kann.

Ich habe aus gegebener Veranlassung um ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachgesucht.

Ich bin schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs – neuntes Buch – (SGB IX) bzw. schwerbehinderten Menschen gleichgestellt – *Angabe optional* - Der Grad der Behinderung/Gleichstellung beträgt _____%.
(Bitte Nachweis beifügen).

Mit einer Unterrichtung der Personal- und der Schwerbehindertenvertretung

bin ich einverstanden.

bin ich nicht einverstanden.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Vollstreckungsmaßnahmen

- Es bestehen keine Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bzw. Pfändungs- und Einziehungsverfügungen.
- Eine Vermögensauskunft wurde nicht abgegeben.
- Es besteht kein Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zur Loyalitätspflicht

Gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 1 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) ist die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu versagen, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber der Zulassung nicht würdig ist. Nach § 31 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 JAG NRW kann ein Referendar oder eine Referendarin auch aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entlassen werden, wenn während des Vorbereitungsdienstes ein Umstand eintritt oder nachträglich bekannt wird, der die Versagung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nach § 30 JAG NRW rechtfertigen würde.

Eine Person ist u.a. dann nicht würdig, in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen zu werden, wenn sie die Grundwerte der Verfassung in Zweifel zieht und darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen (vgl. BVerwG, Urteil vom 10. Oktober 2024 – 2 C 15/23 –, NJW 2025, 1068 (1071 f.); BAG, Urteil vom 5. August 1982 – 2 AZR 1136/79 – NJW 1983, 779 (781); siehe ausdrücklich zur Unwürdigkeit nach § 30 Absatz 4 Nummer 1 JAG NRW VG Minden, Urteil vom 22. Februar 2016 – 4 K 1153/15 –, juris Rn. 57 ff.). Es verbietet sich, Personen, die sich aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, in den juristischen Vorbereitungsdienst zu übernehmen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 5. Oktober 1977 – 2 BvL 10/75 –, BVerfGE 46, 43 (52 ff.)).

Die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes umfasst diejenigen Prinzipien, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit gewährleisten. Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen als oberstem Verfassungswert (Artikel 1 Absatz 1 GG), die insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit umfasst. Die Menschenwürde ist egalitär; sie gründet ausschließlich in der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung, unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Rasse, Lebensalter oder Geschlecht. Daneben sind die Kernelemente des Demokratie-(Artikel 20 Absatz 1 und 2 GG) und des Rechtsstaatsprinzips (Artikel 20 Absatz 3 GG) Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hierzu gehören die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung, die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk, die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie das Gewaltmonopol des Staates (vgl. insgesamt BVerfG, Urteil vom 17. Januar 2017 – 2 BvB 1/13 –, BVerfGE 144, 20 (202 ff.)).

Vor diesem Hintergrund gebe ich,

(Vorname, Nachname)

geboren am _____ in _____

folgende Erklärung ab:

- Ich erkläre, die Grundwerte der Verfassung nicht in Zweifel zu ziehen und nicht darauf abzuzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen.
- Ich bin kein Mitglied einer Organisation, die darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Vorname und Nachname)

Hinweis:

Die Prüfung der Würdigkeit als Teil der Eignung zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt als Einzelfallprüfung. Begründete Zweifel reichen aus, um einen Eignungsmangel annehmen zu können (BVerwG, a.a.O.).

(Stand: 01/2026)